

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Petershagen/Eggersdorf

3. Stufe der Lärmaktionsplanung

17.08.2018

Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
1. Einleitung	2
1.1. Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, die zu berücksichtigen sind	2
1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde	3
1.3. Rechtlicher Hintergrund	3
1.4. Geltende Grenzwerte	5
2. Bewertung der Ist-Situation	6
2.1. Zusammenfassung der Daten der strategischen Lärmkartierung	7
2.2. Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind	8
2.3. Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	10
3. Maßnahmenplanung	11
3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	11
3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	12
3.3. Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre	16
3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten	17
4. Formelle Informationen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung	18
4.1. Beteiligung betroffener Behörden und Baulastträger	18
4.2. Mitwirkung der Öffentlichkeit	19
Quellenverzeichnis	III
Anhang:	
I. Landesamt für Umwelt – Strategische Lärmkarten der 3. Stufe Gemäß Richtlinie 2002/49/EG	
II. Eisenbahn-Bundesamt – Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3	
III. Stellungnahmen der Behörden	

Tabelle 1:	Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über geschätzte Anzahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser die von Verkehrslärm im Pflichtstraßennetz mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr betroffen sind.	7
Tabelle 2:	Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über geschätzte Anzahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser die von Verkehrslärm im Haupt-schienennetz mit mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr betroffen sind.	7
Tabelle 3:	geschätzte Anzahl der belasteten Menschen von Verkehrslärm im Pflicht-straßennetz mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr.	8
Tabelle 4:	Gegenüberstellung der geschätzten Anzahl der lärmbelasteten Flächen, Wohnungen, Kitas und Menschen im Pflichtstraßennetz mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr.	9
Tabelle 5:	geschätzte Anzahl der belasteten Menschen von Verkehrslärm im Haupt-eisenbahnnetz mit mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr.	9
Tabelle 6:	Straßenabschnitte an denen Überschreitungen der Auslösewerte belegt oder zu erwarten sind.	10
Tabelle 7:	Vorgeschlagene Maßnahmen und abgeschätzte Lärminderung.	14

Abkürzungsverzeichnis:

34. BImSchV	-	34. Bundes-Immissionsschutzverordnung
AfS B-B	-	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BImSchG	-	Bundes-Immissionsschutzgesetz
dB(A)	-	äquivalenter Dauerschallpegel in Dezibel
E-BA	-	Eisenbahn-Bundesamt
EU	-	Europäische Union
L _{DEN}	-	mittlerer Pegel über das gesamte Jahr beschreibt die Belastung über 24 Stunden - Day Evening Night
L _{Night}	-	Umgebungsärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (Belastung von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr)
LfU	-	Landesamt für Umwelt
LUGV	-	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
ÖPNV	-	öffentlicher Personennahverkehr
UBA	-	Umweltbundesamt

1. Einleitung

Für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird eine aufwandsoptimierte Lärmaktionsplanung der 3. Stufe nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie erstellt.

Die aufwandsoptimierte Lärmaktionsplanung schreibt die Lärmaktions- sowie Maßnahmenplanung der 2. Stufe vom 22. Mai 2014 fort. Gegenüber der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind Lärmpegelmessungen des Eisenbahnbundesamtes (E-BA) sowie aktuelle Lärmpegelmessungen des Landesamtes für Umwelt (LfU) zu berücksichtigen.

1.1. Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken

Die etwa 15 km östlich von Berlin gelegene Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gehört zum Landkreis Märkisch-Oderland. Entsprechend dem Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg leben in Petershagen/Eggersdorf 14.719 Menschen (Stand: 31.12.2016), bei einer Gemeindefläche von 17,6 km² entspricht dies einer Bevölkerungsdichte von 835 Einwohner je km².

Durch das Gemeindegebiet verlaufen die Landesstraßen L 234 zwischen Bruchmühle und Strausberg, die L 303 zwischen Rüdersdorf und Strausberg sowie die L 33 zwischen Altlandsberg und Strausberg und die L 30 zwischen Fredersdorf und Vogelsdorf. Eine weitere wichtige Verkehrsverbindung, die das Gemeindegebiet durchzieht, ist die Kreisstraße K 6422 zwischen Fredersdorf-Vogelsdorf und Eggersdorf.

Südwestlich der Gemeinde verläuft die Autobahn A 10 (Berliner Ring) mit der Anschlussstelle Berlin-Hellersdorf. Die Bundesstraßen B1/B5 verlaufen südlich des Gemeindegebietes und verbinden die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf mit den Städten Frankfurt (Oder) und Kostrzyn in Polen.

Durch die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf verläuft die S-Bahn-Trasse der S5 „Westkreuz-Strausberg Nord“ sowie der Schienentrasse der RB 26 von Berlin-Lichtenberg nach Kostrzyn (PL). Die beiden parallel verlaufenden Schienenwege zerschneiden das Gemeindegebiet in einen Nordbereich (Petershagen-Nord und den größten Teil von Eggersdorf) und einen Südbereich (Petershagen-Dorfkern, Petershagen-Süd sowie Eggersdorf-Süd)

1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Die Lärmkartierung des Straßenverkehrs wurde durch das Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt. Für die Lärmkartierung entlang des Hauptschienennetzes ist das Eisenbahnbundesamt (E-BA) zuständig. Im Gegensatz zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung liegen nun auch entsprechende strategische Lärmkarten für das Schienennetz in Petershagen/Eggersdorf vor. Auf Grundlage der Lärmkartierung erarbeitet das E-BA eigene Lärmaktionspläne zur Minderung der Lärmbelastung entlang der Bahntrassen.

Gemäß § 47e Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist jede Gemeinde, die im Ergebnis der Lärmkartierung lärmbeeinträchtigte Bewohner aufweist, verpflichtet einen Lärmaktionsplan zu erstellen bzw. einen bestehenden Maßnahmenplan zu überarbeiten und dem LfU zum gesetzlichen Stichtag darüber Bericht zu erstatten.

In der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf liegt die Zuständigkeit bei:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Bauamt
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf
E-Mail:
Telefon:

1.3. Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind entsprechend §§ 47a-f BImSchG Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen benannt und geregelt werden. Mit der Verordnung über die Lärmkartierung (34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)) sind die Bestimmungen des BImSchG ergänzt und weiter detailliert worden. Die 34. BImSchV beschreibt, für welche Gebiete, Straßen, Schienenstrecken, Industrieanlagen, Schiffs- und Flughäfen in Deutschland eine Lärmkartierung durchzuführen ist. Ferner werden in der Verordnung die Berechnungsverfahren und Schwellenwerte für die Lärmkartierung festgelegt.

Die Mindestanforderungen an die Lärmaktionsplanung sind im Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG festgesetzt.

Das Vorhandene Regelwerk sieht für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung folgende Aufgaben und Fristen vor:

- bis zum 30.06.2017:
 - Erstellen von Lärmkarten (3. Stufe) für Haupteisenbahnstrecken (> 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) durch das E-BA
- bis zum 29.08.2017:
 - Erstellen von Lärmkarten (3. Stufe) für Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/Jahr) durch das LfU
- bis zum 18.07.2018 / bis zum 30.09.2018 (2. Termin; bestätigt durch das LfU):
 - Erstellen / Überarbeiten der Lärmaktionspläne durch die Gemeinden
 - Meldung an die EU über die Durchführung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung
- spätestens alle 5 Jahre:
 - Erstellen von Lärmkarten durch das LfU und das EBA
 - Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmaktionspläne durch die Gemeinden mit Meldung an die EU

Kommunen, wie die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, welche in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung bereits Lärmaktions- bzw. Maßnahmenpläne erarbeitet haben, können, soweit diese in ihren wesentlichen Teilen noch aktuell sind, an die Stelle einer kompletten Neuplanung zunächst eine Überprüfung der vorhandenen Planung sowie die Ergänzung und Anpassung an die Ergebnisse der Lärmkartierung von 2017 vornehmen.

Ein durch die zuständige Gemeinde erarbeiteter Lärmaktionsplan muss nicht zwingend Lärminderungsmaßnahmen enthalten. Vielmehr kann die Gemeinde nach Abwägung der Belastungssituation, der bereits vor Ort vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen und den Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden zum Schluss kommen, dass die Erarbeitung eines Maßnahmenplans im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht verhältnismäßig ist bzw. notwendigen Maßnahmen nicht umzusetzen sind.

Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung bzw. aufgrund aufgestellter Lärmaktionspläne entsteht nicht.

1.4. Geltende Grenzwerte

Die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG oder das BImSchG setzen jedoch keine verbindlichen Grenz- und Auslösewerte für die Durchführung einer Lärmaktionsplanung fest. Um jedoch Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden und erhebliche Lärmbelastigungen zu mindern und langfristig abzustellen, empfiehlt u. a. das Umweltbundesamt (UBA) folgende Auslösekriterien für die Aktionsplanung:

- 24-Stunden-Wert (L_{DEN}) ≥ 65 dB(A)
- Nachtwerte (L_{Night}) ≥ 55 dB(A)

Die Pflicht zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung ist bei Überschreitung von mindestens einem der beiden Auslösewerte gegeben.

2. Bewertung der Ist-Situation

In der aktuellen dritten Stufe der Lärmaktionsplanung sind folgende Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartierungs- und bearbeitungspflichtig (vgl. Anlage I - strategische Lärmkarte der 3. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG):

- die Landesstraße L 33 (Altlandsberger Chaussee) sowie
- die Landesstraße L 303 (Umgehungsstraße, Strausberger Straße, Eggersdorfer Weg).

Im Gegensatz zur zweiten Stufe hat das LfU in der aktuellen Lärmkartierung auf die Möglichkeit alle Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Lärmkartierung abzubilden verzichtet. Danach sind folgende Straßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 1.000 Kfz/24h nicht mehr in der Lärmkartierung berücksichtigt:

- Landesstraßen L 30 (Bahnhofstraße/Petershagen, Lindenstraße, Dorfstraße, Tasdorfer Straße) und
- L 234 (Bahnhofstraße/Eggersdorf, Ernst-Thälmann-Straße, Wilhelmstraße, Landsberger Straße),
- Kreisstraße K 6422 (Petershagener Chaussee, Eggersdorfer Straße, Fredersdorfer Straße),
- Gemeindestraße Landhausstraße

Unter der Annahme, dass sich die Belastungssituation entlang der o. g. Straßen nicht wesentlich verbessert hat, werden diese in der Maßnahmenplanung der Fortschreibung weiter berücksichtigt. Gleiches gilt für folgende Straßen, welche in der 2. Stufe ebenfalls nicht lärmkartiert aber dennoch im Rahmen der Maßnahmenplanung mitbetrachtet wurden:

- Bruchmühler Straße in Petershagen
- Karl-Marx-Straße in Eggersdorf

2.1. Zusammenfassung der Daten der strategischen Lärmkartierung des LfU

Für die Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von unter drei Millionen Kraftfahrzeuge im Jahr wurden vom LfU im Rahmen der Lärmkartierung keine Betroffenenzahlen errechnet. Die Zahlen geben somit nur die Betroffenheit an den kartierungspflichtigen Abschnitten und nicht die Belastungen an allen Straßen im Gemeindegebiet wieder.

Zuständig für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist seit dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Dementsprechend ist das EBA auch dafür zuständig, Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes auszuarbeiten und entsprechende Betroffenenzahlen zu errechnen und zu veröffentlichen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die lärmbelasteten Flächen sowie die vom LfU geschätzte Anzahl an Wohnungen, Schulen, Kitas und Krankenhäusern entlang des Pflichtstraßennetzes. Von potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln (L_{DEN}) von über 65 dB(A) sind demnach 31 Wohnungen betroffen sowie eine Fläche von 1 km².

Tab. 1: Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über geschätzte Anzahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser die von Verkehrslärm im Pflichtstraßennetz mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr betroffen sind.

Quelle: LfU, 2017; eigene Darstellung.

L_{DEN} dB(A)	Fläche km ²	Anzahl Wohnungen	Anzahl Schulgebäude	Anzahl Kitagebäude	Anzahl Krankenhäuser
>55	1	185	0	0	0
>65	1	31	0	0	0
>75	0	0	0	0	0

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die lärmbelasteten Flächen sowie die vom EBA geschätzte Anzahl an Wohnungen, Schulen, Kitas und Krankenhäusern entlang des Hauptschienennetzes. Von potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln (L_{DEN}) von über 65 dB(A) sind demnach 3 Wohnungen betroffen sowie eine Fläche von 0,2 km².

Tab. 2: Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über geschätzte Anzahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser die von Verkehrslärm im Hauptschienennetz mit mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr betroffen sind.

Quelle: E-BA, 2017; eigene Darstellung.

L_{DEN} dB(A)	Fläche km ²	Anzahl Wohnungen	Anzahl Schulgebäude	Anzahl Kitagebäude	Anzahl Krankenhäuser
>55	0,72	99	2	0	0
>65	0,2	3	0	0	0
>75	0	0	0	0	0

2.2. Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmkartierung stellt das LfU für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf weiterhin entsprechende Betroffenzahlen zur Verfügung. In Tabelle 3 sind die von Straßenverkehrslärm betroffenen Einwohner entlang der L33 und L 303 aufgeführt. Demnach sind 61 bzw. 75 Menschen von potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln von $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{NIGHT} \geq 55 \text{ dB(A)}$ betroffen.

Tab. 3: geschätzte Anzahl der belasteten Menschen von Verkehrslärm im Pflichtstraßennetz mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr.

Quelle: LfU, 2017 AfS B-B, 2016; eigene Berechnung.

$L_{DEN} \text{ dB(A)}$	belastete Menschen	Anteil an der Bevölkerung [%]	$L_{NIGHT} \text{ dB(A)}$	belastete Menschen	Anteil an der Bevölkerung [%]
>55-60	192	1,3	> 45-50	247	1,7
>60-65	99	0,7	>50-55	114	0,8
>65-70	59	0,4	>55-60	66	0,5
>70-75	2	0,0	>60-65	9	0,1
>75	0	0,0	>65-70	0	0,0
			>70	0	0,0
Summe:	352	2,4	Summe:	436	3,0

In der Tabelle 4 sind die Betroffenzahlen der beiden Lärmkartierungen von 2013 und 2017 gegenübergestellt. Insgesamt wurde durch das LfU für weniger Menschen eine Betroffenheit durch gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln ($L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{NIGHT} \geq 55 \text{ dB(A)}$) festgestellt. Der Rückgang gegenüber 2013 beträgt in den Nachstunden (L_{NIGHT}) etwa 19 Prozent sowie beim Tagesmittel (L_{DEN}) ca. 17 Prozent. Im selben Zeitraum ist die Bevölkerung im Gemeindegebiet um 4,6 Prozent angewachsen.

Tab. 4: Gegenüberstellung der geschätzten Anzahl der lärmbelasteten Flächen, Wohnungen, Kitas und Menschen im Pflichtstraßennetz mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr.

Quelle: LUGV, 2012; LfU, 2017; eigene Berechnung.

Hauptverkehrsstraßen		2013	2017	Differenz 2014/2017
Fläche/km²				
L _{DEN} [dB(A)]	>55	2	1	-1
	>65	1	1	0
	>75	1	0	-1
Wohnungen/Anzahl				
L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	238	185	-53
	65 - 75	42	31	-11
	Summe:	280	216	-64
Kitas/Anzahl				
L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	2	0	-2
	65 - 75	0	0	0
	Summe:	2	0	-2
Anzahl Menschen (Tag)				
L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	234	192	-42
	>60-65	125	99	-26
	>65-70	69	59	-10
	>70-75	4	2	-2
	>75	0	0	0
	Summe:	432	352	-80
Anzahl Menschen (Nacht)				
L _{Night} [dB(A)]	> 45-50	322	247	-75
	>50-55	134	114	-20
	>55-60	83	66	-17
	>60-65	10	9	-1
	>65-70	0	0	0
	>70-75	0	0	0
	>75	0	0	0
	Summe:	549	436	-113

In Tabelle 5 sind die vom Schienenlärm betroffenen Einwohner aufgeführt. Demnach sind 10 bzw. bis zu 20 Menschen von potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln von L_{DEN} ≥ 65 dB(A) bzw. L_{NIGHT} ≥ 55 dB(A) durch den Schienenverkehr betroffen.

Tab. 5: geschätzte Anzahl der belasteten Menschen von Verkehrslärm im Haupteisenbahnnetz mit mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr.

Quelle: E-BA, 2017; AfS B-B, 2016; eigene Berechnung.

L _{DEN} dB(A)	belastete Menschen	Anteil an der Bevölkerung [%]	L _{NIGHT} dB(A)	belastete Menschen	Anteil an der Bevölkerung [%]
>55-60	140	1,0	> 45-50	220	1,5
>60-65	40	0,3	>50-55	80	0,5
>65-70	10	0,1	>55-60	10	0,1
>70-75	0	0,0	>60-65	>10	0,1
>75	0	0,0	>65-70	0	0,0
			>70	0	0,0
Summe:	150	1,0	Summe:	320	2,2

2.3. Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Unabhängig von dem Umfang der aktuellen Lärmkartierung durch das LfU sind für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung weiterhin die Straßenabschnitte von Bedeutung, an denen die Lärmpegel an der Fassade der anliegenden Wohngebäude die Auslösewerte von $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{NIGHT} > 55 \text{ dB(A)}$ überschreiten. Aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Rahmenbedingungen (z. B. Verkehrsstärke, Bebauungsstruktur oder Fahrbahnzustand) entlang der in der 2. Stufe der Lärmaktionsplan berücksichtigten Straßenabschnitte, werden diese daher auch weiter als betroffene Gebiete in die Fortschreibung der Maßnahmenplanung mit aufgenommen. Genauere Informationen sind dem Kapitel 2.2 aus dem Bericht zum Lärmaktionsplan Petershagen/Eggersdorf vom Mai 2014 zu entnehmen.

Tabelle 6 fasst die nicht bearbeitungspflichtigen Straßenabschnitte zusammen, an denen Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind.

Tab. 6: Straßenabschnitte an denen Überschreitungen der Auslösewerte belegt oder zu erwarten sind.
Quelle: LK Argus, 2014, S. 10; LUGV, 2012; LfU, 2017.

Gemeindeteil	Straßenabschnitte	Überschreitung Auslösewert $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$	Überschreitung Auslösewert $L_{NIGHT} \geq 55 \text{ dB(A)}$
Petershagen	Lindenstraße (L 30)	Ja*	Ja*
	Dorfstraße (L 30)	Ja*	Ja*
	Fredersdorfer Straße (K 6422)	Ja*	Ja*
	Eggersdorfer Straße (K 6422) zwischen Lindenstraße (L 30) und Triftstraße	Ja*	Ja*
Eggersdorf	Kreuzungsbereich Petershagener Chaussee (K 6422) / Landsberger Straße / Wilhelmstraße (L 234)	Ja*	Ja*
	Wilhelmstraße / Bahnhofstraße (L 234) zwischen Landsberger Straße und Umgehungsstraße	Nein*	Ja*
	Ernst-Thälmann-Straße (L 234) zwischen Umgehungs- straße und Bahnhofstraße	Ja*	Ja*

* Stand: 19.09.2012

3. Maßnahmenplanung

Im Straßenverkehr reichen einzelne Maßnahmen zur Lärminderung oftmals nicht aus, um eine effektive Minderung der Lärmbelastung zu erreichen. Im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind deshalb von der LK Argus 2014 mehrere Ansätze zur Lärminderung untersucht worden. Die möglichen Ansätze können dabei technischer, baulicher, gestalterischer, verkehrlicher und organisatorischer Natur sein. Prioritär zu verfolgen sind dabei jedoch jene Ansätze, die vorbeugend bzw. bereits aktiv am Entstehungsort der Lärmbelastung ansetzen. Eine detaillierte Ausführung zu den generellen Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr sind dem Kapitel 2.2. „Auswertung der vorhandenen Planung“ und dem Kapitel 4.1 „Mögliche Maßnahmen“ des Berichts zum Lärmaktionsplan Petershagen/Eggersdorf vom Mai 2014 zu entnehmen.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass sich die Lärmaktionsplanung rechtskonform mit den Lärmpegeln vor der Gebäudefassade beschäftigt. Insofern sind Maßnahmen des passiven Schallschutzes (wie z. B. Schallschutzfenster) nicht Bestandteil des Maßnahmenkataloges der Lärmaktionsplanung.

3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Die Lärmaktionsplanung ist nicht als alleiniges und isoliertes Planungsinstrument zur Lärminderung zu betrachten. Vielmehr stellt die Lärmaktionsplanung einen Teil des gesamtstädtischen Planungsansatzes dar. D. h., dass einerseits Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan in anderen Planungen zu berücksichtigen sind, andererseits können z. B. in den städtebaulichen Planungen Maßnahmen zur Lärminderung ergriffen werden, die in der Lärmaktionsplanung unberücksichtigt blieben.

In den vergangenen fünf Jahren sind folgende strategische Maßnahmen zur Lärmvermeidung bzw. Lärminderung umgesetzt bzw. initiiert worden:

- 2017 - Verkehrsanalyse auf deren Grundlage Schwerpunkte der Verkehrsbelastung im Gemeindegebiet konkret benannt werden können, Aussagen zum Zustand der Verkehrswege gemacht werden sowie beispielhaft bereits umgesetzte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung benannt werden.
- 2017 - Aufbauend auf die Verkehrsanalyse ist ein Verkehrskonzept erarbeitet worden, in dem mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Straßennetzes, der Verkehrsorganisation sowie der ÖPNV-Erschließung und der Förderung des Fuß- und Radverkehrs benannt werden.

- 2017 – Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzepts in dem als eine wesentliche Zielsetzung unter anderem die Stärkung des Umweltverbundes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr festgesetzt ist. Des Weiteren werden die in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung festgelegten „Ruhigen Gebiete“ als erhaltenswerte Grün- und Erholungsflächen definiert.
- 2018 – Vorbereitende Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen bezüglich geplanter Fahrbahnsanierung im Bereich der Lindenstraße/Bahnhofstraße im Anschluss an die Sanierungsarbeiten am Bahnübergang Bruchmühler Straße.
- 2018 – Verstetigung der interkommunalen Kooperation zur Anpassung des kommunalen ÖPNV an die Taktung der S-Bahn-Verbindungen nach Berlin.

In der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung ist die Landesstraße L 33 als ein akuter Lärmbrennpunkt benannt worden. Eine vorgeschlagene Maßnahme zur Minderung der Lärmbelastung war u. a. die Sanierung der Fahrbahn. Die Umsetzung der Sanierungsarbeiten an der Landesstraße L 33 – Ortsdurchfahrt Eggersdorf (Altlandsberger Chaussee) sollen noch 2018 begonnen werden.

Weitere Maßnahmen aus der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung konnten bisher nicht umgesetzt werden und sind auf Grund fehlender Alternativen weiter zu verfolgen.

3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Eine wesentliche Ursache hoher Lärmbelastungen im Kfz-Verkehr sind das Fahrbahnmaterial und der jeweilige Fahrbahnzustand der einzelnen Straßenabschnitte. Daher kommt vor allem die Sanierung von Fahrbahnen als prioritäre Maßnahme zur Minderung der Lärmbelastung in Betracht. Eine Sanierung schadhafter Fahrbahndecken unter Beibehaltung des bisherigen Fahrbahnmaterials bewirkt je nach Schwere der Fahrbahnschäden eine Pegelminderung von 1 bis 2 dB (A).

Folgende Lärmbrennpunkte weisen hierbei sanierungsbedürftige Asphalt- oder Betonbeläge auf:

- L 33 Altlandsberger Chaussee von der westlichen Gemeindegrenze bis zur Garzauer Chaussee
- L 30 Lindenstraße von der Bahnhofstraße bis zur K 6422
- L 234 Bahnhofstraße bis Wilhelmstraße

Unabhängig vom Zustand der Fahrbahnen, werden die durch den Verkehr verursachten Lärmemissionen umso lauter, je höher die Geschwindigkeit im belasteten Straßenabschnitt ist.

In den bebauten Innerortslagen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gilt auf den Hauptverkehrsachsen in der Regel eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Außerhalb der bebauten Ortslagen (L 303 – Umgehungsstraße) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bis zu 100 km/h. Eine effiziente Maßnahme zur Lärminderung ist daher das Herabsetzen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in den bebauten Innerortslagen. Tempo 30 anstatt Tempo 50 bewirkt auf Asphalt eine Lärmpegelminderung von bis zu 3 dB (A). Weiterhin bewirkt die Geschwindigkeitsreduzierung positive Synergieeffekte mit der Verkehrssicherheit und der Luftqualität.

Die hohe Bedeutung der L 303 als Landesstraße für den Verkehr wird von der Gemeinde anerkannt und bestätigt. Die Straße weist jedoch Mittelungspegel tagsüber über 65 und nachts über 55 dB(A) auf. Damit werden die Prüfwerte, ab denen das Risiko von Herz-/Kreislaufkrankungen zunimmt und die vom Land Brandenburg im Rahmen von LAPs empfohlen werden, überschritten. Da der Belag bereits erneuert ist, alternative Umfahrungen derzeit nicht verfügbar sind und Tempo 30 in der Strausberger Straße nicht zu unerwünschten Verlagerungseffekten ins Nebennetz führen würde, erscheint eine Geschwindigkeitsreduzierung nach wie vor als ein wirkungsvolles Mittel zur Lärmreduzierung. Der Hinweis auf den Verkehrsablauf ist in diesem Zusammenhang jedoch zu berücksichtigen, ein stockender Verkehrsfluss im Berufsverkehr könnte die Lärminderung wieder reduzieren. Da die Verkehrsfunktion nachts jedoch nicht als vergleichbar relevant mit tagsüber bewertet wird, könnte es zeitlich abgestufte Regelungen geben. Die Gemeinde beabsichtigt zudem, den Zeitraum bis zur nächsten Evaluierung des LAP zu nutzen, um die Lärmbelastigung entsprechend der RLS 90 zu ermitteln und anhand der Lärmschutz-Richtlinien-StV zu bewerten. Das Ergebnis kann dann mit dem Straßenbaulastträger hinsichtlich möglicher Maßnahmen ausgewertet werden. Die im Maßnahmenplan enthaltene Geschwindigkeitsreduzierung sollte daher zunächst beibehalten bleiben.

Für die L 33 gilt der Hinweis, dass ab Herbst 2018 die Fahrbahn saniert wird, was sich lärmindernd auswirken wird. Ebenfalls geschwindigkeitsdämpfend und somit lärmindernd werden sich die geplanten Mittelinseln mit Querungshilfen auswirken. Die Erforderlichkeit entsprechender weiterer lärmindernden Maßnahmen in Form von Geschwindigkeitsreduzierungen, können daher erst im Anschluss an die Sanierungsarbeiten und bei entsprechender Datengrundlage beurteilt werden.

In der Tabelle 7 werden die möglichen Maßnahmen zur Lärminderung im bebauten Ortsgebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf mit den entsprechenden Lärminderungspotentialen zusammengefasst.

Tab. 7: Vorgeschlagene Maßnahmen und abgeschätzte Lärminderung.
 Quelle: LK Argus, 2014, S. 41.

Vorgeschlagene Maßnahmen	Straßenabschnitt	voraussichtliche Lärminderung
Sanierung schadhafter Fahrbahnen	L 33 Altlandsberger Chaussee von der westlichen Gemeindegrenze bis zur Garzauer Chaussee	-1 dB(A)
	L 30 Lindenstraße (von Bahnhofstraße bis K 6422)	-1 dB(A)
	L 234 Bahnhofstraße bis Wilhelmstraße	-1 dB(A)
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h – ganztags	Lindenstraße (L 30)	-2 bis -3 dB(A)
	Dorfstraße (L 30)	-2 bis -3 dB(A)
	Wilhelmstraße / Bahnhofstraße (L 234) zwischen Landsberger Straße und Umgehungsstraße	-2 bis -3 dB(A)
	Ernst-Thälmann-Straße (L 234) zwischen Umgehungsstraße und Bahnhofsstraße	-2 bis -3 dB(A)
	Umgehungsstraße (L 303) zwischen Gemeindegrenze und Neue Straße	-2 bis -3 dB(A)
	Umgehungsstraße (L 303) zwischen Landhausstraße und Strausberger Straße (L 303)	-2 bis -3 dB(A)
	Strausberger Straße (L 303) zwischen Umgehungsstraße und Grenzstraße	-2 bis -3 dB(A)
	Eggersdorfer Weg (L 303) zwischen Grenzstraße und Linzer Straße	-2 bis -3 dB(A)
	Altlandsberger Chaussee (L 33) Ortsdurchfahrt	-2 bis -3 dB(A)
Mühlenstraße – Karl-Marx-Straße – Landhausstraße zwischen Bahnhofstraße und Umgehungsstraße	-2 bis -3 dB(A)	
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h – nachts	Eggersdorfer Straße (K 6422) zwischen Lindenstraße (L 30) und Triftstraße	-2 bis -3 dB(A)

Im Rahmen der Maßnahmenplanung durch die LK Argus im Jahr 2014 werden zur Geschwindigkeitsdämpfung und somit zur Lärminderung weiterhin folgende Maßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung empfohlen wird:

- L 33 Altlandsberger Chaussee – Mittelinsel am Ortseingang und Mittelinsel mit Querungshilfe an der Bötzeestraße oder am Zugang zum Freibad Bötze
- Karl-Marx-Straße – Fußgängerüberweg im Bereich der Dorfkirche und der Gemeindeverwaltung bzw. Am Markt in Eggersdorf

Der Vorschlag zur Errichtung einer Mittelinsel auf der L 33 ist bei der Straßenplanung mit berücksichtigt. Insgesamt werden sieben Mittelinseln mit Querungshilfe auf der L 33 im Bereich der Ortsdurchfahrt angelegt.

Die Gemeinde prüft den weiterhin den verstärkten Einsatz von Tempo-Displays zur Geschwindigkeitskontrolle und Verkehrsdatenerhebung an entsprechenden Lärmbrennpunkten. Letztlich tragen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen deutlich dazu bei die Fahrzeughalter für die entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzungen zu sensibilisieren. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen können, je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit und deren Überschreitung, die Lärmbelastung um 1 dB(A) bis zu 5 dB(A) reduzieren. Weitere flankierende Wirkungen sind eine Luftschadstoffminderung sowie eine erhöhte Verkehrssicherheit.

Neben den rein technischen Maßnahmen gilt es auch Konzepte zur Verkehrsvermeidung und räumlichen Verkehrslenkung zu berücksichtigen um Lärmbrennpunkte zu vermeiden oder aufzulösen. Hierzu ist im Auftrag der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch die IVAS ein Verkehrskonzept (Stand: April 2017) erarbeitet worden. Aufbauen auf diesem Konzept werden derzeit folgende Maßnahmen zur Verkehrslenkung im Gemeindegebiet weiter untersucht:

1. Entlastung des Ortskerns Eggersdorf (Doppelknoten und Karl-Marx-Straße) unter Berücksichtigung des Landesstraßenverkehrs und der Entwicklung der „Alten Gärtnerei“. Dies betrifft insbesondere die Prüfung einer Ortskernumgehungsstraße.
2. Entlastung des Ortskern Petershagen unter Berücksichtigung des Landes- und Kreisstraßenverkehrs, sowie einer straßenunabhängigen Radwegeverbindung unter Einbeziehung der Verbesserung des Radverkehrs entlang der Landesstraße L 30, ab Bahnübergang Lindenstraße bis zur Dorfstraße und weiter in der Kreisstraße Richtung Westen, durch mögliche bauli-

che und verkehrslenkende Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere die Prüfung einer Ortskernumgehungsstraße sowie bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen.

3. Taktverdichtung der Ortsbuslinien auf 20 Minuten, zumindest zunächst in den Hauptverkehrszeiten, Optimierung der Strecken und der Umsteigemöglichkeiten am S-Bahnhof „Petershagen Nord“.

3.3. Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind gemäß Artikel 8 Abs. 1b der EG-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG bislang nicht von Lärm betroffene Gebiete vorsorglich vor einer Zunahme des Lärms zu schützen und dadurch in einem ruhigen Zustand zu bewahren.

Als „ruhige Gebiete“ in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf kommen solche Flächen in Frage bei denen der überwiegende Teil der Flächen eine Lärmbelastung von maximal $L_{DEN} \leq 50$ dB(A) aufweisen. Davon ist in der Regel auszugehen, wenn in den Randbereichen ein Tagesmittelpegel von $L_{DEN} = 55$ dB(A) nicht überschritten wird und keine erheblichen Lärmquellen in der Fläche vorhanden sind.

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden für die nächsten fünf Jahre weiterhin folgende Gebiete festgesetzt:

- Im Tasdorfer Felde (West) – Eggersdorf West
- Waldgebiet „Stienitzwald“ – westlich und östlich der L 303
- Im Busch/Am Fließ – zwischen Fredersdorfer Mühlenfließ und Andreas-Hofer-Straße in Petershagen Nord
- Im Tasdorfer Felde (West) – Petershagen Nord

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird die Festlegung der „Ruhigen Gebiete“ mit einbezogen und im Rahmen der jeweiligen Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

Für das Gebiet „Im Tasdorfer Felde“ (Eggersdorf West) gilt der Hinweis, dass eine Teilfläche des Gebietes für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden kann. Es liegen diesbezüglich jedoch gegenwärtig keine konkreten Planungen oder Beschlüsse der Gemeindevertretung vor.

3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Der Lärmaktionsplan und die geplanten Maßnahmen werden gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

4. Formelle Informationen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung

Kommunen, wie die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, die in den vergangenen Jahren bereits gesamtstädtische Lärmaktionspläne erarbeitet haben, können, soweit diese in ihren wesentlichen Teilen noch aktuell sind, an die Stelle einer kompletten Neuplanung zunächst die Ergänzung und Anpassung der vorhandenen Planung an die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung vornehmen. Die Vorgaben aus den Anhängen zur Umgebungslärmrichtlinie, insbesondere zur Berichtserstattung, sind bei dieser Vorgehensweise ebenfalls einzuhalten. In diesem Fall kann das elektronische Berichtsformular auch zur Aufstellung des Lärmaktionsplans selbst genutzt werden.

4.1. Beteiligung betroffener Behörden und Baulastträger

Die Gemeinde hat alle Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Planung tangiert wird, einschließlich der für die Maßnahmenumsetzung zuständigen Behörden zu beteiligen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans einzubringen. An der Planaufstellung wurden in der 3. Stufe das Eisenbahn-Bundesamt, der Landesbetrieb Straßenwesen sowie die Untere Straßenverkehrsbehörde beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierung für die L 303 im Bereich der Ortsdurchfahrt Eggersdorf teilte der Landesbetrieb Straßenwesen mit, dass eine entsprechende Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, aufgrund der Netzfunktion der L 303, nicht angestrebt wird.

Bezüglich der vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen an der L 33 im Bereich der Ortsdurchfahrt Eggersdorf teilte der Landesbetrieb Straßenwesen mit, dass im Rahmen des grundhaften Ausbaus/der Fahrbahnsanierung der L 33 OD Eggersdorf zur Geschwindigkeitsreduzierung eine Ortseingangsinsel sowie mehrere Mittelinseln errichtet werden. Weiterhin ist ein Ersatzneubau der Brücke über das Fredersdorfer Mühlenfließ geplant, wodurch auch in diesem Bereich eine von der Fahrbahn ausgehende Lärmbelastung verringert wird. Die Durchführung der Baumaßnahmen ist für 2018 bis 2020 geplant.

Die Sanierungsarbeiten am Bahnübergang Bahnhof-, Linden- und Bruchmühler Straße sollen im 3. Quartal 2018 beginnen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf schlägt keine Maßnahmen zur Lärminderung entlang des Schienennetzes vor. Entsprechend § 47e Abs. 3 BImSchG ist ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken. Obwohl auch für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch das Eisenbahn-Bundesamt eine Betroffenheit durch potentiell gesundheitsgefährdende Lärmpegel festgestellt wurde, sind nach aktuellem Sachstand seitens des E-BA keine entsprechenden Sanierungsmaßnahmen entlang des Streckenabschnittes geplant.

Seitens des Straßenverkehrsamtes gibt es zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes keine grundsätzlichen Einwände. Jedoch wird in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Beschränkungen des fließenden Verkehrs ausschließlich nach den straßenverkehrlichen Richtlinien zur Berechnung des Verkehrslärms, wie auch dessen Beurteilung erfolgen.

4.2. Mitwirkung der Öffentlichkeit

Entsprechend der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss bei der Aufstellung und Überarbeitung bzw. Überprüfung eines Lärmaktionsplanes die Öffentlichkeit beteiligt werden. Der Öffentlichkeit muss dabei die Möglichkeit gegeben werden sich innerhalb angemessener Fristen an der Überarbeitung der Aktionspläne zu beteiligen und entsprechende Stellungnahmen einzubringen.

Zur Öffentlichkeit gehören laut EG-Umgebungslärmrichtlinie Einzelpersonen sowie Verbände und Organisationen.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit müssen bei der Fortschreibung bzw. Überarbeitung des Lärmaktionsplanes Berücksichtigt werden und die Abwägungsentscheidungen der Verwaltung sind öffentlich zugänglich zu machen.

Folgende Termine der Öffentlichkeitsbeteiligung fanden im Rahmen der aufwandsoptimierten Planaufstellung statt:

- Offenlage des Entwurfes vom 10.07. bis 10.08.2018
- Informationsveranstaltung am 28.06.2018

Quellenverzeichnis:

- EISENBAHN-BUNDESAMT (E-BA) (2017): Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3 (30.06.2017) Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) Blattnummer: 3057 für den Pegelbereich L_{DEN} in dB(A).
- EISENBAHN-BUNDESAMT (E-BA) (2017): Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3 (30.06.2017) Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) Blattnummer: 3058 für den Pegelbereich L_{DEN} in dB(A).
- EISENBAHN-BUNDESAMT (E-BA) (2017): Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3 (30.06.2017) Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) Blattnummer: 3057 für den Pegelbereich L_{Night} in dB(A).
- EISENBAHN-BUNDESAMT (E-BA) (2017): Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3 (30.06.2017) Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) Blattnummer: 3058 für den Pegelbereich L_{Night} in dB(A).
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2017): Bericht zu den Lärmkarten des Jahres 2017 für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2017): Strategische Lärmkarte der 3. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG Petershagen-Eggersdorf für den Pegelbereich L_{DEN} in dB(A).
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2017): Strategische Lärmkarte der 3. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG Petershagen-Eggersdorf für die Überschreitung $L_{DEN} > 65$ dB(A).
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2017): Strategische Lärmkarte der 3. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG Petershagen-Eggersdorf für den Pegelbereich L_{Night} in dB(A).
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2017): Strategische Lärmkarte der 3. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG Petershagen-Eggersdorf für die Überschreitung $L_{Night} > 55$ dB(A).
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2012): Bericht zu den Lärmkarten des Jahres 2012 für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.
- LK ARGUS GMBH (2014): Lärmaktionsplan Petershagen/Eggersdorf. Bericht.
- INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSANLAGEN UND -SYSTEME (IVAS) (2017): Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Verkehrsuntersuchung – Verkehrskonzept.
- UMWELTBUNDESAMT (UBA) [HRSG.] (2015): Handbuch Lärmaktionspläne. Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung.

Anhang I:

Landesamt für Umwelt –

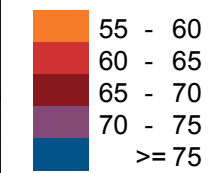
Strategische Lärmkarten der 3. Stufe

Gemäß Richtlinie 2002/49/EG






**Strategische Lärmkarte der 3. Stufe
gemäß Richtlinie 2002/49/EG**

Petershagen-Eggersdorf

Pegelbereich
Lden
in dB(A)



Zeichenerklärung

-  Straße
-  Straße > 3 Mio. Kfz/a
-  Gebäude
-  Lärmschutzwand/-wall
-  Gemeindegebiet

Datum: 29.08.2017

Berechnungsgrundlagen:
Berechnungshöhe: 4,00 m
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Gebäudemodell: ALKIS, LGB 2016
Geländemodell: DGM 1, LGB, 2016
Straßenmodell: Umweltstraßendatenbank LfU, 2017

Quellen:

- Landesbetrieb Straßenwesen, Gemeinden, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin

Verwendung mit Genehmigung:

- der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
- Landesbetriebes Straßenwesen
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin



0 700 1400
m








Strategische Lärmkarte der 3. Stufe
gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Petershagen-Eggersdorf

 Überschreitung 65 dB(A) L_{DEN}

Zeichenerklärung

-  Straße
-  Straße > 3 Mio. Kfz/a
-  Gebäude
-  Lärmschutzwand/-wall
-  Gemeindegebiet

Datum: 29.08.2017

Berechnungsgrundlagen:

Berechnungshöhe: 4,00 m

Berechnungsraster: 10 m x 10 m

Gebäudemodell: ALKIS, LGB 2016

Geländemodell: DGM 1, LGB, 2016

Straßenmodell: Umweltstraßendatenbank LfU, 2017

Quellen:

- Landesbetrieb Straßenwesen, Gemeinden,
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz Berlin

Verwendung mit Genehmigung:

- der Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg (LGB)
- Landesbetriebes Straßenwesen
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz Berlin



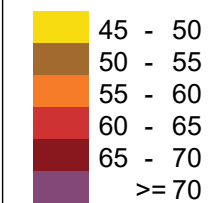
0 700 1400
m








**Strategische Lärmkarte der 3. Stufe
gemäß Richtlinie 2002/49/EG**

Petershagen-Eggersdorf

Pegelbereich
L_n
in dB(A)



Zeichenerklärung

-  Straße
-  Straße > 3 Mio. Kfz/a
-  Gebäude
-  Lärmschutzwand/-wall
-  Gemeindegebiet

Datum: 29.08.2017

Berechnungsgrundlagen:

Berechnungshöhe: 4,00 m

Berechnungsraster: 10 m x 10 m

Gebäudemodell: ALKIS, LGB 2016

Geländemodell: DGM 1, LGB, 2016

Straßenmodell: Umweltstraßendatenbank LfU, 2017

Quellen:

- Landesbetrieb Straßenwesen, Gemeinden, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin

Verwendung mit Genehmigung:

- der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
- Landesbetriebes Straßenwesen
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin



0 700 1400
m








Strategische Lärmkarte der 3. Stufe
gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Petershagen-Eggersdorf

 Überschreitung 55 dB(A) L_{Night}

Zeichenerklärung

-  Straße
-  Straße > 3 Mio. Kfz/a
-  Gebäude
-  Lärmschutzwand/-wall
-  Gemeindegebiet

Datum: 29.08.2017

Berechnungsgrundlagen:
Berechnungshöhe: 4,00 m
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Gebäudemodell: ALKIS, LGB 2016
Geländemodell: DGM 1, LGB, 2016
Straßenmodell: Umweltstraßendatenbank LfU, 2017

Quellen:

- Landesbetrieb Straßenwesen, Gemeinden,
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz Berlin

Verwendung mit Genehmigung:

- der Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg (LGB)
- Landesbetriebes Straßenwesen
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz Berlin



0 700 1400
m



Bericht zu den Lärmkarten des Jahres 2017 für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

1. Grafische Darstellung mit den Isophonen-Bändern für den Gesamttag (L_{DEN}) und die Nacht (L_{Night}) des Jahres 2017

Die Karten mit den Isophonenflächen für das Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf sind in den nachfolgenden PDF-Kartenlinks jeweils für den Gesamttag (L_{DEN}) und die Nacht (L_{Night}) zu finden.

Gesamttag (L_{DEN}): [12064380T.pdf](#)

Nacht (L_{Night}): [12064380N.pdf](#)

Ein Exemplar in Papierform liegt in der Verwaltung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vor. Die farbigen Isophonenflächen stellen Pegel dar, die außerhalb der Gebäude an der Fassade in 4 Meter Höhe über dem Gelände berechnet wurden.

2. Grafische Darstellung eines Wertes, bei dessen Überschreitung Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen oder eingeführt werden

Isophonenflächen oberhalb der Richtwerte von 65 dB(A) für den Gesamttag (L_{DEN}) bzw. 55 dB(A) für die Nacht (L_{Night}) sind in den Karten für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf entsprechend farblich dargestellt.

Gesamttag (L_{DEN}): [12064380TU.pdf](#)

Nacht (L_{Night}): [12064380NU.pdf](#)

3. Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder (gemäß 34. BImSchV § 4, Abs. 4) liegen

L_{DEN} in dB(A)	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	192	99	59	2	0

L_{Night} in dB(A)	>45-50	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	247	114	66	9	0	0

4. Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Fläche/km ²	1	1	0
Wohnungen/Anzahl	185	31	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Kitagebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

5. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen

Das Gemeindegebiet wird direkt oder indirekt durch Straßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr verlärm.

Eine mögliche Verlärmung durch Haupteisenbahnstrecken des Bundes (mehr als 30.000 Züge/Jahr) wird durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn als zuständige Behörde ermittelt. Die Ergebnisse werden durch das EBA veröffentlicht. Ebenso wird die Lärmaktionsplanung bundesweit für alle betroffenen Kommunen durch das EBA durchgeführt.

6. Beschreibung der Umgebung

Die Beschreibung des Gemeindegebiets erfolgt anhand nachfolgender statistischer Kennzahlen.

Gemeindegeschlüssel	Gemeindegebiet	Landkreis	Amt
12064380	Petershagen/Eggersdorf	Märkisch-Oderland	Petershagen/Eggersdorf

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerungsdichte	Wohngebäude	Wohnungen
in km ²	in Personen	in Personen/km ²	Anzahl	Anzahl
17,63	14.395	817	6.659	6.780

7. Angaben über durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Die Lärmaktionsplanung obliegt als Pflichtaufgabe im Land Brandenburg, da keine anderen Regelungen getroffen wurden, gemäß § 47e Abs.1 den Gemeinden. Informationen zu durchgeführten und laufenden Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms können in der jeweils zuständigen Gemeinde eingeholt werden.

8. Angaben über die zuständigen Behörden

Für die Lärmkartierung der 3. Stufe an Hauptverkehrsstraßen ist folgende Behörde zuständig:



Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat T15 – Lärmschutz, anlagenbezogener Immissionsschutz

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Anhang II:

Eisenbahn-Bundesamt –

**Umgebungslärmkartierung an
Schienenwegen von Eisenbahnen des
Bundes – Runde 3**

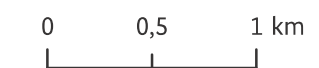
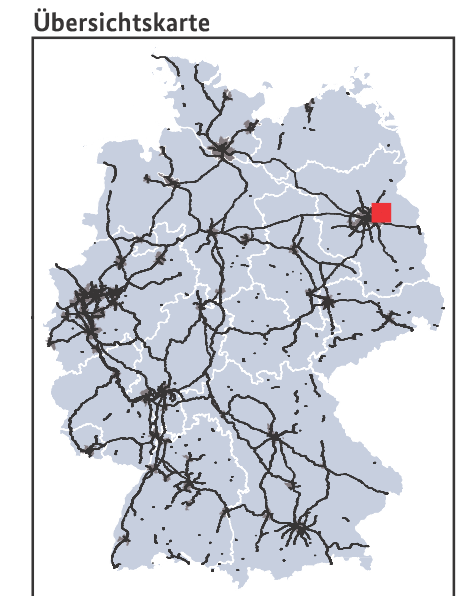


Eisenbahn-Bundesamt

Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3 (30.06.2017)

Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)
Blattnummer: 3057

- Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})**
- >75 dB(A)
 - >70–75 dB(A)
 - >65–70 dB(A)
 - >60–65 dB(A)
 - >55–60 dB(A)



Quelle
 Geoinformationen: © GeoBasis-DE / BKG (2016)
 Gleislage: DB Netz AG (2016)

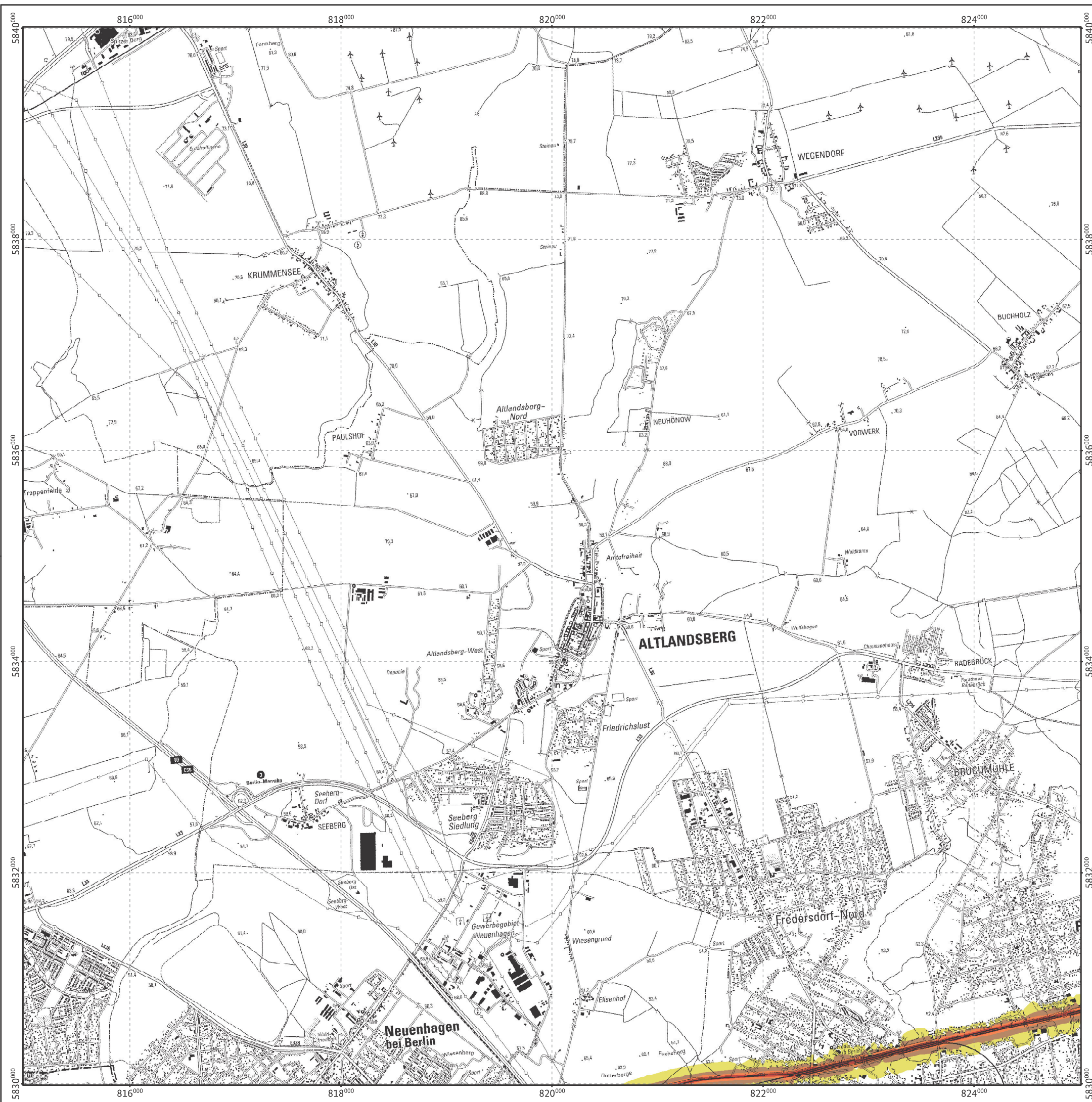
Berechnungsvorschrift
 VBUSch

Koordinatensystem
 ETRS89 / UTM Zone 32N

Haftungshinweis
 Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Nutzungshinweis
 Dem Endnutzer dieser Karte wird ein internes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. die Weitergabe –auch von Ausschnitten–, öffentliche Zugänglichmachung (z.B. im Internet) oder der Verkauf des Datenbestandes oder von Teilen davon ist nicht gestattet.

Impressum
 Eisenbahn-Bundesamt
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn
<http://www.eba.bund.de>
 Kartographische Bearbeitung: M. Serbest
 Erstellungsdatum: 30.06.2017

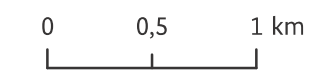
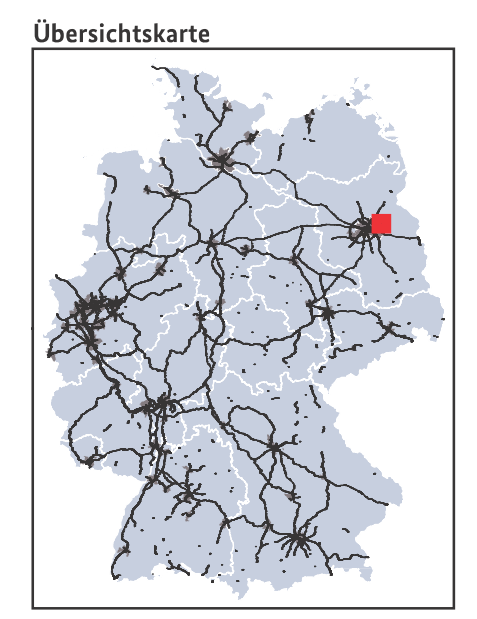


Eisenbahn-Bundesamt

Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3 (30.06.2017)

Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)
Blattnummer: 3057

- Nacht-Lärmindex (L_{Night})**
- >70 dB(A)
 - >65–70 dB(A)
 - >60–65 dB(A)
 - >55–60 dB(A)
 - >50–55 dB(A)
 - >45–50 dB(A)



Quelle
 Geoinformationen: © GeoBasis-DE / BKG (2016)
 Gleislage: DB Netz AG (2016)

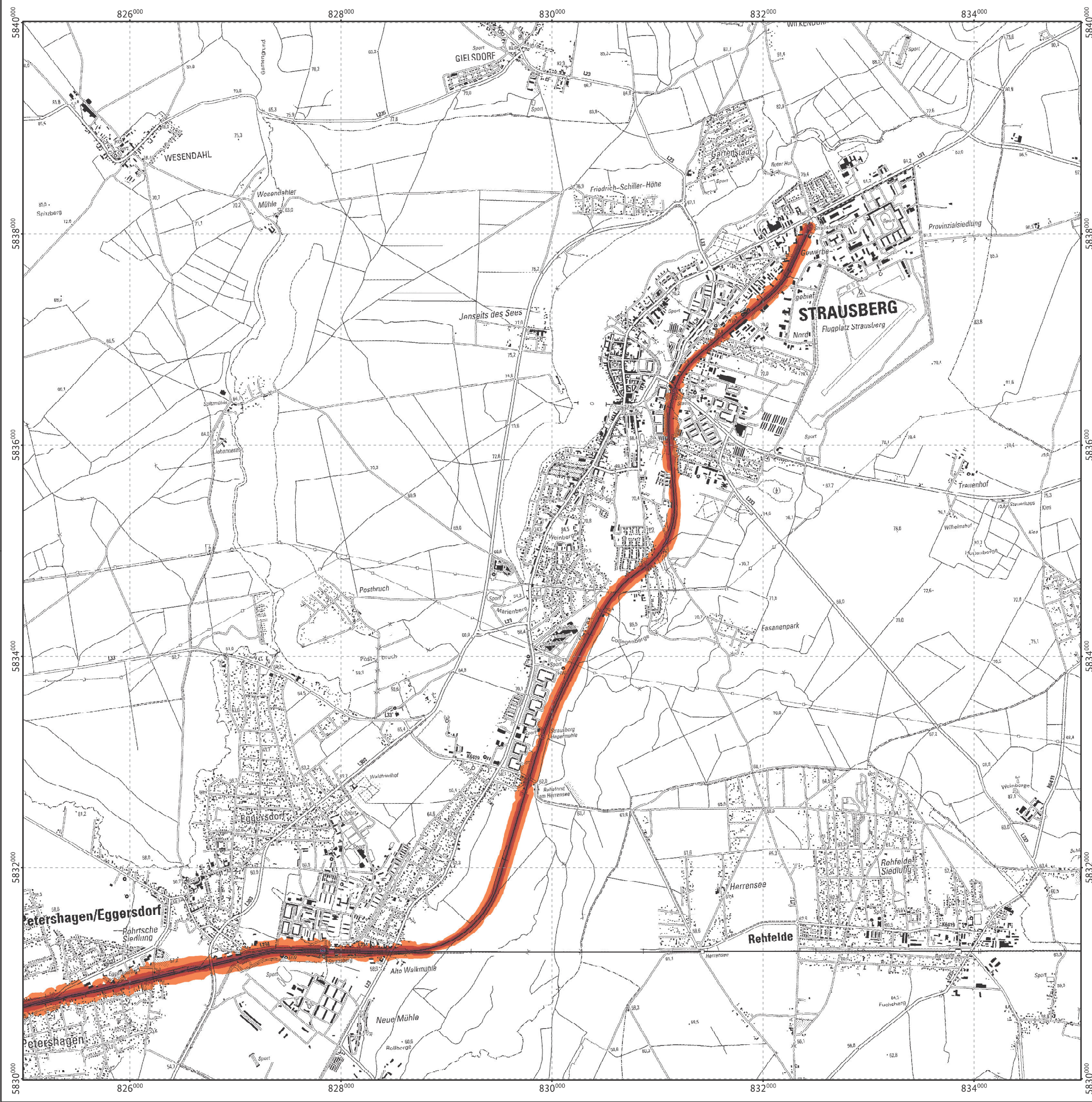
Berechnungsvorschrift
 VBUSch

Koordinatensystem
 ETRS89 / UTM Zone 32N

Haftungshinweis
 Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Nutzungshinweis
 Dem Endnutzer dieser Karte wird ein internes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. die Weitergabe –auch von Ausschnitten–, öffentliche Zugänglichmachung (z.B. im Internet) oder der Verkauf des Datenbestandes oder von Teilen davon ist nicht gestattet.

Impressum
 Eisenbahn-Bundesamt
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn
<http://www.eba.bund.de>
 Kartographische Bearbeitung: M. Serbest
 Erstelldatum: 30.06.2017

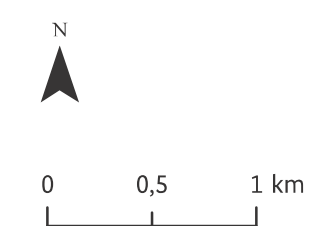
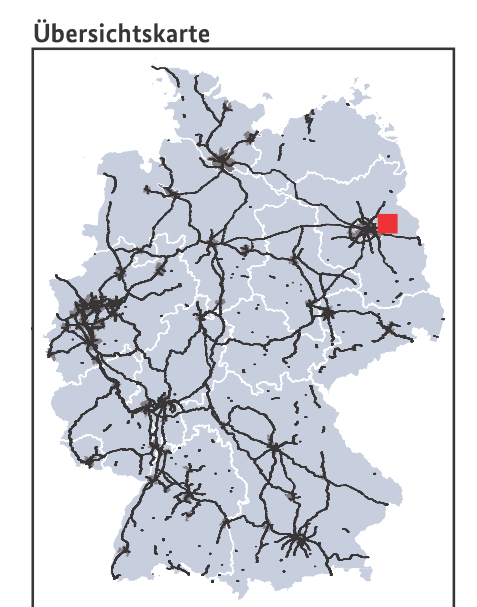


Eisenbahn-Bundesamt

Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3 (30.06.2017)

Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)
Blattnummer: 3058

- Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})**
- >75 dB(A)
 - >70–75 dB(A)
 - >65–70 dB(A)
 - >60–65 dB(A)
 - >55–60 dB(A)



Quelle
Geoinformationen: © GeoBasis-DE / BKG (2016)
Gleislage: DB Netz AG (2016)

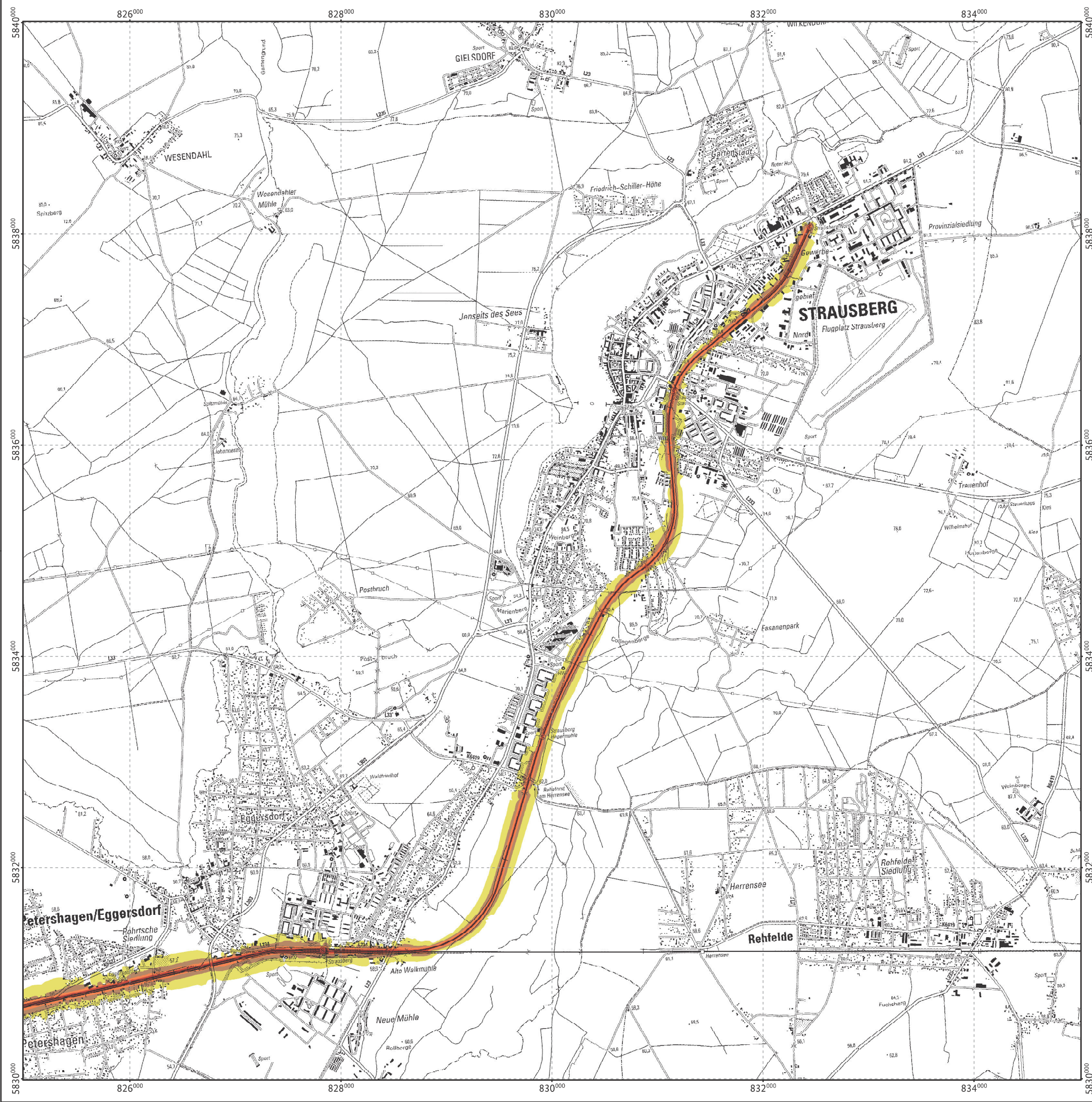
Berechnungsvorschrift
VBUSch

Koordinatensystem
ETRS89 / UTM Zone 32N

Haftungshinweis
Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Nutzungshinweis
Dem Endnutzer dieser Karte wird ein internes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. die Weitergabe –auch von Ausschnitten–, öffentliche Zugänglichmachung (z.B. im Internet) oder der Verkauf des Datenbestandes oder von Teilen davon ist nicht gestattet.

Impressum
Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
<http://www.eba.bund.de>
Kartographische Bearbeitung: M. Serbest
Erstelldatum: 30.06.2017

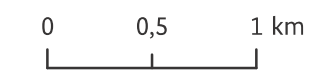
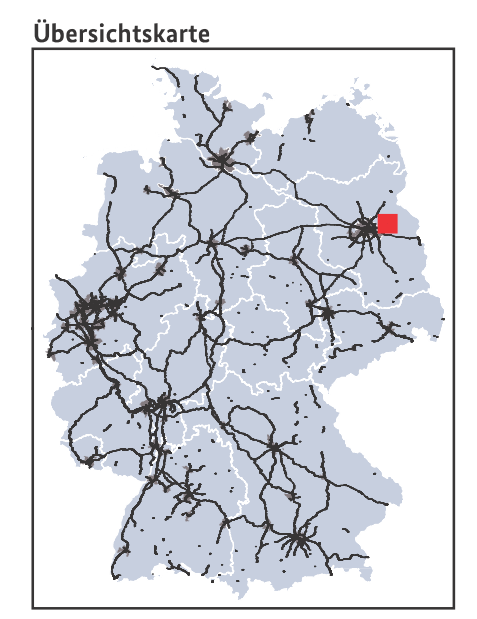


Eisenbahn-Bundesamt

Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes – Runde 3 (30.06.2017)

Haupt Eisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)
Blattnummer: 3058

- Nacht-Lärmindex (L_{Night})**
- >70 dB(A)
 - >65–70 dB(A)
 - >60–65 dB(A)
 - >55–60 dB(A)
 - >50–55 dB(A)
 - >45–50 dB(A)



Quelle

Geoinformationen: © GeoBasis-DE / BKG (2016)
Gleislage: DB Netz AG (2016)

Berechnungsvorschrift
VBUSch

Koordinatensystem
ETRS89 / UTM Zone 32N

Haftungshinweis
Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Nutzungshinweis
Dem Endnutzer dieser Karte wird ein internes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. die Weitergabe –auch von Ausschnitten–, öffentliche Zugänglichmachung (z.B. im Internet) oder der Verkauf des Datenbestandes oder von Teilen davon ist nicht gestattet.

Impressum
Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
<http://www.eba.bund.de>
Kartographische Bearbeitung: M. Serbest
Erstelldatum: 30.06.2017



Gemeinde:

Petershagen/Eggersdorf

Tabelle 1a: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB) sowie kommunale Lärmkennziffer

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})		
Pegelbereich in dB(A)	Belastete Einwohner	Lärmkennziffer
-		-
-		-
$55 < L_{DEN} \leq 60$	140	718
$60 < L_{DEN} \leq 65$	40	
$65 < L_{DEN} \leq 70$	< 10	
$70 < L_{DEN} \leq 75$	0	
$L_{DEN} > 75$	0	
Nacht-Lärmindex (L_{Night})		
Pegelbereich in dB(A)	Belastete Einwohner	Lärmkennziffer
$(45 < L_{Night} \leq 50)$	220	718
$50 < L_{Night} \leq 55$	80	
$55 < L_{Night} \leq 60$	10	
$60 < L_{Night} \leq 65$	< 10	
$65 < L_{Night} \leq 70$	0	
$L_{Night} > 70$	0	
-		-

Tabelle 1b: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

Pegelbereich in dB(A)	Belastete Flächen in ha	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
$L_{DEN} > 55$	0,72	99	2	0
$L_{DEN} > 65$	0,20	3	0	0
$L_{DEN} > 75$	0,00	0	0	0

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Tabelle 2: Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Für diese Gemeinde liegt keine Beteiligung vor
--

Anhang III:

Stellungnahmen der Behörden



Landesbetrieb Straßenwesen | Lindenallee 51

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
SG Städtebauliche Planung
Herrn Schubert
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

15366 Hoppegarten

POSTEINGANG			
HA	LA	OA	EA
			Schubert
08. JUNI 2018			
Nummer: 1375			
<input type="checkbox"/> erbitte Rücksprache			
Kopie an: _____			

Betriebssitz Hoppegarten

Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

Bearb.: Fr. Thomas

Gesch.-Z.: 41.6

Hausruf: 03342 /249 - 1029

Internet: www.ls.brandenburg.de

Bianca.Thomas@ls.brandenburg.de

Autobahn A 10 AS Berlin-Hellersdorf,
S-Bahn S 5

Hoppegarten, 6.06.2018

Lärmaktionsplanung (3. Stufe) der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

hier: Schreiben vom 14.05.2018

Sehr geehrter Herr Schubert,

mit dem o. g. Schreiben bitten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) um Stellungnahme zu den im Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) 3. Stufe, Fortführung der Lärmaktionsplanung 2. Stufe, der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf dargestellten Lärminderungsmaßnahmen.

Westlich des Gemeindegebietes befindet sich die Bundesautobahn (A) 10 und südlich verlaufen die Bundesstraßen (B) 1 und 5. Die Landesstraßen (L) 234, 303, 33 und 30 queren das Gemeindegebiet.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes sieht u. a. folgende Lärminderungsmaßnahmen vor:

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ganztags: Lindenstraße (L 30), Dorfstraße (L 30), sowie abschnittsweise für die L 33, 234 und L 303
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts: K 6422
- Sanierung schadhafter Fahrbahnen: Altlandsberger Chaussee (L 33 Gemeindegrenze bis Garzauer Chaussee), Lindenstraße (L 30), Bahnhofstraße bis Wilhelmstraße (L 234)

Ungeachtet der für die Lärmaktionsplanung der 3. Stufe verwendeten Ausgangsdaten gebe ich Ihnen zu den Maßnahmen im Betrachtungsgebiet folgende Informationen:

Verkehrslenkende Maßnahmen

Verkehrslenkende Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen, ordnet die Untere Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf an. Im Rahmen des jeweiligen Verfahrens ist der LS als Straßenbauverwaltung zu beteiligen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierung für die L 303 in der Ortsdurchfahrt (OD) Eggersdorf möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die L 303 durchquert im Abschnitt 020 von km 5,027 bis km 5,129 und im Abschnitt 030 von km 0,00 bis km 1,906 die OD des Ortsteils (OT) Eggersdorf. Im Bereich der freien Strecke ist die L 303 im Landesstraßennetz (Bundes- und Landesstraßen) mit der höchsten Netzfunktion eingestuft. Diese Einstufung zeigt die hohe Bedeutung der Straße im Straßennetz. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit innerorts auf 30 km/h nimmt einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrsqualität und den Verkehrsablauf. Dieser Eingriff in den Verkehrsfluss sollte grundsätzlich beachtet werden. Seitens der Straßenbauverwaltung wird für diese Straßenkategorie eine Reduzierung der nach StVO zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb der OD nicht angestrebt.

Baumaßnahmen

Für den geplanten grundhaften Ausbau der L 33 OD Eggersdorf, wurde am 28.05.2018 die Ausschreibung bekannt gemacht. Die Durchführung der Maßnahme ist im Zeitraum 2018 - 2020 vorgesehen. Zur Geschwindigkeitsdämpfung werden eine Ortseinganginsel sowie mehrere Mittelinseln als Querungshilfen errichtet. Weiterhin ist der Ersatzneubau der Brücke über das Fredersdorfer Mühlenfließ geplant, so dass auch in diesem Bereich eine von der Fahrbahn ausgehende Lärmemission verringert wird.

Die Erneuerung des Bahnübergangs und der Kreuzung der Bahnhof-, Linden- und Bruchmühler Straße ist eine Gemeinschaftsmaßnahme der DB Netz AG, des LS und der Gemeinde im Auftrag der DB Netz AG. Der Bau soll im 3. Quartal 2018 beginnen und beinhaltet den grundhaften Ausbau der Kreuzung und die Erneuerung der Querung des Bahnübergangs.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden seitens des Betriebsdienstes des LS je nach Erfordernis und vorhandener Kapazitäten Sanierungsarbeiten (kurzfristige Maßnahmen ohne großen Planungsvorlauf) durchgeführt.

Gegenwärtig existieren keine weiteren Bauplanungen des LS für die im Gemeindegebiet verlaufenden Bundes- und Landesstraßen.

Benehmens-Einvernehmens-Herstellung mit dem LS (Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung – ImSchZV)

Sofern die Lärmaktionspläne Maßnahmen vorsehen, deren Kosten der Bund oder das Land zu tragen haben, ist das Einvernehmen des für Verkehr zuständigen Mitglieds der Landesregierung einzuholen.



Mit der Stellungnahme des LS zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird das Benehmen entsprechend der ImSchZV hergestellt.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Edgar Gaffry', is written over the printed name and title. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'E' and 'G'.

Edgar Gaffry
Vorstand Planung und Bau

Hausinterne Mitteilung/Vermerk

Landkreis Märkisch-Oderland

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Der Bürgermeister

Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

POSTEINGANG			
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf			
KA	OA	BA	
			KWS
25. JUNI 2018			
Nummer: 150			
<input type="checkbox"/> erbitte Rücksprache			
Kopie an: ...			

Fachbereich: III
Amt: Straßenverkehrsamt
Fachdienst: Verkehrsorganisation
Dienstort: 15344 Strausberg
E.-Thälmann-Str. 71
Auskunft erteilt: Herr Wähler
Durchwahl: 03346 8507100
Telefax: 03346 8507185
E-Mail: verkehrsorganisation@landkreismol.de
Az: 36.81.06 / 2018U00217
Datum: 19.06.2018

Ihr Zeichen:

Anfrage vom: 14.05.2018

Eingegangen am: 17.05.2018

Ort / Ortsteil: **Petershagen/Eggersdorf /**

Fortschreibung Lärmaktionsplanung (3.Stufe)

Seitens des Straßenverkehrsamtes gibt es zu den vorliegenden Unterlagen keine Einwände. In diesem Jahr wird noch mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt in Eggersdorf begonnen (L33 - Altlandsberger Chaussee). Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Fertigstellung der Straße eine Reduzierung des Straßenlärms erfolgen wird.

Generell wird jedoch darauf hingewiesen, dass Beschränkungen des fließenden Verkehr ausschließlich nach der straßenverkehrlichen Richtlinien zur Berechnung des Verkehrslärms, wie auch dessen Beurteilung erfolgen und wenn gerechtfertigt auch angeordnet werden. Die angestrebten Ziele der Gemeinde zur Verringerung von Lärm, können nicht ausschließlich auf die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit abgestellt werden.

Für notwendige Abstimmungen bzw. Beantwortung von Fragen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Wähler



Eisenbahn-Bundesamt

POSTEINGANG			
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf			
HA	KA	OA	BA
			Ja
08. JUNI 2018			
Nummer: 1412			
<input type="checkbox"/> erbitte Rücksprache			
Kopie an:			

Zentrale

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
z. Hd. Frau Marion Jakob
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

Bearbeitung: Daniela Schulz
Telefon: +49 (228) 9826-852
Telefax: +49 (228) 9826-9852
E-Mail: SchulzD@eba.bund.de
Ref53@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 07.06.2018

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

5361-53pe/001-0029#192

VMS-Nummer:

Betreff: Antwort auf Schreiben Fortschreibung Lärmaktionsplanung 3. Stufe Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Bezug:

Anlagen: 0

Sehr geehrte Frau Jakob,

vielen Dank, für Ihr Schreiben vom 14. Mai 2018.

In diesem Schreiben führen Sie die Lärmaktionsplanung an und übersenden den Entwurf der Fortschreibung der Maßnahmenplanung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

Gemäß § 47e Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist das Eisenbahn-Bundesamt ab dem 1. Januar 2015 für die Aufgabe verantwortlich, einen Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken des Bundes unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist nach § 47d Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen bzgl. Umgebungslärm. Eine Haupteisenbahnstrecke ist nach § 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein Schienenweg nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Umgebungslärm ist jedes unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusch im Freien, das von Verkehrsmitteln, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr etc. ausgeht.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 - BIC: MARKDEF1590

Die durch die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf verlaufenden Strecken sind in Teilen oder Gesamt Haupteisenbahnstrecken in Bundeshoheit.

Nach aktuell im Anhang zum Lärmaktionsplan Teil A veröffentlichten Sachstand sind für die durch die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf verlaufenden unten genannten Streckennummern keine weiteren Sanierungsmaßnahmen geplant.

Name der Gemeinde	Angaben zu Streckenabschnitten in der Gemeinde		Als Haupteisenbahnstrecke definierte Streckenabschnitte		Informationen zu Sanierungsmaßnahmen am Streckenabschnitt in	
	Streckenverlauf	Streckennummer	Status*	Länge in km	Tabelle 4	Tabelle 5
Petershagen/Eggersdorf	Bin Warschauer Str – Strausbg	6006	1	3,4	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Petershagen/Eggersdorf	Bin Wriezener Bf – Köstrin-K.	6076	1	3,4	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Petershagen/Eggersdorf	Fredersdorf - DB-Grenze	6533	1	0,5	nicht vorhanden	nicht vorhanden

* (0) Die Strecke enthält keinen Abschnitt, der eine Haupteisenbahnstrecke ist. (1) Die Strecke in der Gemeinde ist in Teilen oder Gesamt eine Haupteisenbahnstrecke.

Allerdings gilt es das Folgende zu beachten. Durch den Wegfall des Schienenbonus entfällt seit dem 1. Januar 2015 der Abschlag von 5 dB(A) auf den rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel am Immissionsort. Zum 1. Januar 2016 erfolgte im Haushaltsgesetz des Bundes eine Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A). Aus diesen beiden Gründen wird eine Neuberechnung des Bedarfs für die Lärmsanierung erforderlich, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes betrifft. Diese Überprüfung erfolgt rechnerisch. Dabei werden auch die bereits sanierten Abschnitte wieder mit betrachtet. Somit kommt es zu einer vollständigen Überarbeitung der Prioritätenliste. Alle sanierungsbedürftigen Abschnitte werden mit neuen Priorisierungskennziffern nach den aktuellen Bemessungswerten versehen, auch die bereits in der Liste vorhandenen. Dadurch entsteht gegebenenfalls eine neue Reihung. Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, ein erhöhter oder ein erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Fertigstellung der Liste zu ersehen. Aufgrund des zu tätigen Aufwandes rechnet die DB Netz AG mit Ergebnissen im Laufe des Jahres.

Informationen zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie unter:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

Unter dem folgenden Link:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html können Sie den aktuellen Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes mit dessen Anhang abrufen.

Informationen zur Lärmkartierung finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes:

[https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm an Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html) .Dort ist auch der öffentliche Kartenviewer zu finden:

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba> . Dieser bildet u. a. bereits umgesetzte Lärminderungsmaßnahmen, wie Schallschutzwände, ab.

Wenn Sie darüber hinaus weitere Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich jederzeit an meine Kolleginnen und Kollegen oder mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



GA 5361

Daniela Schulz

Schulz